

DIPL.-KFM. MARTIN ZABEL

Wirtschaftsprüfer CPA

VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER
ENTWICKLUNG DES BILANZRECHTS FÜR
FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. (VMEBF)
WEINHEIM

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DER JAHRESRECHNUNG
ZUM 31. DEZEMBER 2025

INHALT

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
I. Entwicklung gem. Rechenschaftsbericht des Vorstandes	1
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	2
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	2
E. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	3
F. BESCHEINIGUNG	4

ANLAGEN

- I. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung 2025 und Vermögensstatus zum 31. Dezember 2025
- II. Entwicklung der Mitgliedschaften und Beiträge 2025
- III. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der Mitgliederversammlung vom 24. April 2007 wurde ich zum Rechnungsprüfer der

**VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER ENTWICKLUNG DES
BILANZRECHTS FÜR FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. ,
WEINHEIM,
(im Folgenden auch 'VMEBF' genannt)**

gewählt und in der Folge von dem Vorstand mit der Prüfung des Jahres 2025 beauftragt.

In Ausführung des mir erteilten Auftrages habe ich

- die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 (Anlage I) sowie
- die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage I)

geprüft.

Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung. Bei dieser Prüfung habe ich, soweit relevant, die Grundsätze des IDW Prüfungsstandards 750 sinngemäß beachtet. Eine Erweiterung der Prüfung über die Jahresrechnung hinaus wurde nicht vereinbart.

Diesem Auftrag liegen auch im Verhältnis zu Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2025 (Anlage IV) zu Grunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Entwicklung gem. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Verein wurde am 18. Januar 2006 von 12 Mitgliedern gegründet. Zum 31. Dezember 2025 hatte er 73 Mitglieder inklusive 1 Ehrenmitglied.

Das Vermögen des Vereins bestand zum 31. Dezember 2025 fast alleinig aus Bankguthaben. Nach einem Vortrag von € 250.991,22 verminderte dieses sich in 2025 auf € 232.375,37.

Der Rückgang rührt aus dem Fehlbetrag in 2025 in Folge vorübergehend reduzierter Mitgliedsbeiträge. Für das Jahr 2025 wurden Mitgliedsbeiträge in Höhe von € 29.825,00 vereinnahmt.

Die folgenden Ausgaben wurden 2025 getätigt:

- T€ 24,6 für Mitgliedsbeiträge
- T€ 11,9 für Beratungskosten
- T€ 5,2 für Fremdleistungen
- T€ 1,2 für Buchführung und Jahresabschluss
- T€ 8,5 für sonstige Kosten

Weitere Ausgaben, die im Rahmen der Vereinsarbeit entstanden, wurden von Vereinsmitgliedern direkt getragen.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung habe ich keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Vereins gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen.

C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

Zur Durchführung der Prüfung lagen mir die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025, die Mitgliederliste sowie die Bankauszüge vor. Darüber hinaus wurden mir ausgewählte Belege vorgelegt.

Im Rahmen meiner Prüfungshandlungen habe ich die Kontenbewegungen mit den Belegen (Fremdrechnungen, Kontoabrechnungen) bzw. den Beitragseinzahlungen der Mitglieder gem. Mitgliederliste vollständig abgestimmt. Den Stand des Bankkontos gem. Vermögensübersicht habe ich mit den Kontenmitteilungen am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung habe ich mich davon überzeugt, dass die Buchführung geordnet erfolgt.

Ich habe die Prüfung im Mai 2026 anhand der mir zur Verfügung gestellten Buchhaltungs- und sonstigen Unterlagen durchgeführt. Der Vorstand des Vereins hat mir im Übrigen alle erbetenen Auskünfte erteilt und Nachweise erbracht.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Meine Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Die Buchführung ist angemessen organisiert, so dass sich ein sachverständiger Dritter jederzeit einen Einblick in die Einnahmen/Ausgaben und den Vermögensstatus verschaffen kann. Sie stellt eine geeignete Grundlage für die Jahresrechnung dar.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Sie enthält eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Geschäftsjahr. Es wird eine Bestandsübersicht in geordneter Form geführt.

In 2025 haben alle Mitglieder ihre Beiträge fristgerecht eingezahlt, der Beitrag 1 Mitglieds wurde mit Überzahlungen aus früheren Jahren verrechnet.

E. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Verein hatte am Ende des Geschäftsjahres 73 Mitglieder nach 3 Austritten zu Beginn des Jahres.

Es flossen insgesamt € 29.200,00 an laufenden Mitgliedsbeiträgen zu sowie 1 ausstehender Beitrag in Höhe von € 500,00 aus dem Vorjahr. Beiträge in Höhe von € 125,00 wurden mit Überzahlungen früherer Jahre verrechnet. Daneben wurden Zinsen in Höhe von € 3.193,80 verinnahmt.

Wesentliche Ausgaben in 2025 umfassten Jahresbeiträge für die DRSC-Mitgliedschaft in Höhe von € 24.640,00, € 11.900,00 für unterstützende Leistungen des ICRM-Instituts (Prof. Dr. Fink) sowie € 5.219,53 für Fremdleistungen (Inhouse Workshop). Daneben fielen Ausgaben von € 1.190,00 für die Buchführung und Jahresabschluss sowie in Höhe von € 8.560,12 für Webhosting, Notar- und Bankgebühren an.

Weitere Ausgaben, die im Rahmen der Vereinsarbeit entstanden, wurden von den jeweiligen Vereinsmitgliedern direkt getragen.

Das Vereinsvermögen aus Bankguthaben betrug zum 31. Dezember 2025 € 232.375,37. Hierin sind € 153.193,80 Termingeld-Anlagen enthalten. Daneben ist Anlagevermögen (Website) in Höhe von € 1,00 vorhanden.

Der Vorstand geht für 2026 von einem Netto-Liquiditätsabfluss von etwa € 25.000,00 bei Mitgliedsbeiträgen in Höhe von ca. € 29.000,00 aus, nachdem auch für 2026 die Mitgliedsbeiträge um 50% vermindert berechnet werden.

Insgesamt verfügt der Verein für das laufende Jahr über ausreichende Mittel.

F. BESCHEINIGUNG

An den Vorstand der Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V., Weinheim:

Ich habe die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V., Weinheim, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung, soweit relevant, unter sinngemäßer Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung vollständig überprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Mannheim, den 27. Mai 2025



(Zabel)
Wirtschaftsprüfer

VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER ENTWICKLUNG DES
BILANZRECHTS FÜR FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. (VMEBF)

EINNAHMEN-/AUSGABEN-RECHNUNG 2025
UND VERMÖGENSSTATUS
ZUM 31. DEZEMBER 2025

Einnahmen-/Ausgaberechnung

	2025	2024
	Euro	Euro
Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	29.825,00	29.375,00
Zinseinnahmen	3.193,80	3.852,43
	33.018,80	33.227,43
Ausgaben*		
Beiträge	24.640,00	22.600,00
Unterstützung und Beratung	11.900,00	14.875,00
Fremdleistungen	5.219,53	0,00
Buchhaltung, Abschlusserstellung	1.190,00	1.190,00
übrige betriebliche Aufwendungen	8.560,12	851,30
	51.509,65	39.516,30
Fehlbetrag	-18.490,85	-6.288,87
* inkl. USt		

Vermögensstatus

	31.12.2025	31.12.2023
	Euro	Euro
Bankguthaben		
Stand 1.1.	250.991,22	257.405,09
Fehlbetrag	-18.490,85	-6.288,87
Beitrags-Verrechnungen	-125,00	-125,00
Stand 31.12.	232.375,37	250.991,22
Anlagevermögen	1,00	1,00

VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER ENTWICKLUNG DES
BILANZRECHTS FÜR FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. (VMEBF)

MITGLIEDERENTWICKLUNG IN 2025

Mitglieder zum 31.12.2024	76
Austritte 2025	3
Eintritte 2025	1
Mitglieder zum 31.12.2025	74
Kündigungen zum 1.1.2026	1

BEITRAGSEINNAHMEN 2025

	<u>31.12.2025</u>
	Euro
Soll-Beiträge 2025	29.875,00
(davon mit Überzahlungen früherer Jahre verrechnet)	<u>(125,00)</u>
Beitragseinnahmen 2025	<u>29.875,00</u>

ÜBERZAHLUNGEN

	<u>31.12.2025</u>
	Euro
LCS Consulting Service (2022 u. früher; Verrechnung vereinbart)	-500,00

VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER ENTWICKLUNG DES
BILANZRECHTS FÜR FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. (VMEBF)

DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE

Verein	Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V.
Sitz	Weinheim
Geschäftsjahr	Das Rechnungsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.
Gründung	Der Verein wurde am 18. Januar 2006 gegründet.
Eintragung Vereinsregister	Der Verein wurde am 21. Juli 2006 unter VR 997 in das Vereinsregister Weinheim eingetragen.
Satzung	Die Satzung datiert vom 18. Januar 2006 mit Änderung vom 24. Oktober 2008 (§ 7 Nr. 3).
Vereinszweck	<p>Der ausschließliche Zweck des Vereins ist die Mitwirkung an der Entwicklung des nationalen und internationalen Bilanzrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familiengesellschaften.</p> <p>Dieser Zweck wird verfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktive Mitarbeit in den Gremien bzw. Arbeitsgruppen der nationalen und internationalen Institutionen der Rechnungslegungsstandardsetzung;• Durch Stellungnahmen zu aktuellen Problemen der nationalen und internationalen Rechnungslegung;• Zusammenarbeit mit Vertretern von Forschung und Lehre sowie mit Arbeitskreisen auf dem Gebiet der Rechnungslegung.
Vereinsorgane	<p>Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane oder Gremien mit 2/3- Mehrheit beschließen.</p>

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier weiteren Mitgliedern.

Der erste Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende ist gemeinsam mit dem jeweils anderen Vorsitzenden oder einem weiteren Mitglied vertretungsberechtigt. Besteht der Vorstand nur aus dem ersten Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden, sind diese jeweils zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt.

Dem Vorstand gehörten in 2025 an:

Vorsitzender:

Herr Advani

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Prof. Dr. Truxius

Weitere Mitglieder:

Frau Hoffmann (seit 10/2025), Frau Löffler (seit 10/2025), Herren Dr. Harth (bis 10/2025), Dr. Reuter, Dr. Ull

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:

- a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Arbeitsprogramms;
- b) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltplans;
- c) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und des Rechnungsprüfungsberichts des Revisors, Entlastung des Vorstandes;
- d) Festsetzung der Höhe und Fälligkeit des Mitgliedbeitrages;
- e) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Revisors, dem die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse obliegt;
- f) Änderung der Satzung;
- g) Auflösung des Vereins;
- h) Entscheidung über die Beschwerde gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages;
- i) Ausschluss eines Vereinsmitgliedes;
- j) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Die Mitgliederversammlung ist (nach am 24. Oktober 2008 beschlossener Satzungsänderung) in jedem Fall beschlussfähig. Nicht vertretene Mitglieder können Beschlüssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Versendung des Versammlungsprotokolls widersprechen.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung geregelter Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem SOS Kinderdorf e. V. zu, mit der Auflage, dieses für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.